

Niederschrift Sitzung des Ortsgemeinderates Mettendorf

Sitzung am	23.01.2014
Sitzungsort	Mettendorf
Sitzungsraum	Hotel/Restaurant Kickert
Sitzungsbeginn	20:00 Uhr
Sitzungsende	00:15 Uhr

Das Ergebnis der Beratungen ergibt sich aus der folgenden Niederschrift.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Vorsitzender : Paul Lentjes jun., Ortsbürgermeister

Schriftführer : Klaus Schmalen, Ratsmitglied

Teilnehmerverzeichnis

Ortsgemeinderat Mettendorf - Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Lentes jun.	Paul	Ortsbürgermeister der Ortsgemeinde	anwesend
2	Thielen	Egon	1. Beigeordneter der Ortsgemeinde	anwesend
3	Walzer	Reinhold	Beigeordneter der Ortsgemeinde	entschuldigt
4	Denzer	Dirk	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
5	Ewen	Franz-Josef	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
6	Hennes	Ute	Mitglied des Ortsgemeinderates	entschuldigt
7	Hoffmann	Reinhold	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
8	Host	Helmut	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
9	Kickert	Inge	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
10	Mayer	Arno	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
11	Pelzer	Winfried	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
12	Wagner	Ernst	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
13	Zahren	Manfred	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
14	Hecker	Irene	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
15	Mettel	Elmar	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
16	Schmalen	Klaus	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend
17	Wenzel	Achim	Mitglied des Ortsgemeinderates	anwesend

Ortsgemeinderat Mettendorf - Nicht Stimmberechtigt

Nr.	Name	Vorname	Funktion	Anwesenheit
1	Hager	Alois	Fachbereichsleiter	anwesend

Weitere anwesende Teilnehmer

Nr.	Funktion	Name	Vorname	Ort
-----	----------	------	---------	-----

Der Ortsbürgermeister begrüßte den Sitzungsgast, einige anwesenden Bürger und die Ratsmitglieder zur ersten Sitzung des Gemeinderates im Jahr 2014. Es wurde festgestellt, dass form- und fristgerecht zu dieser Sitzung eingeladen wurde und der Rat aufgrund der Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder beschlussfähig ist. Hierzu gab es keinerlei Einwände.

Auf die Rückfrage des Vorsitzenden, ob gegen die zwischenzeitlich von der VG übersandte Niederschrift über die Gemeinderatssitzung vom 21.11.2013 Bedenken bestehen, ergaben sich aus dem Gemeinderat keine Wortmeldungen.

Herr Lentes verwies anschließend auf die in der Einladung für die heutige Sitzung bekannt gegebene Tagesordnung. Aus dem Rat wurden hierzu keine Änderungs- bzw. Ergänzungsvorschläge oder –wünsche vorgebracht.

Der Vorsitzende schlug vor, den öffentlichen Teil der Sitzung um die Beratungspunkte „Einwohnerfragestunde“ als TOP 1 und „Resolution zur unzureichenden Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen beim U3-Ausbau der Kindertagesstätten“ als TOP 3 zu ergänzen, sowie im nichtöffentlichen Teil als TOP 3 zusätzlich den Beratungspunkt „Rechtsangelegenheiten“ aufzunehmen.

Daraufhin gab Herr Lentes die Tagesordnung wie folgt bekannt:

Tagesordnung

Öffentliche Sitzung

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Ortsgemeinde Mettendorf
- 3 Resolution zur unzureichenden Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen beim U3-Ausbau der Kindertagesstätten
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Nichtöffentliche Sitzung

- 1 Bauantrag
- 2 Grundstücksangelegenheiten
- 3 Rechtsangelegenheiten
- 4 Anfragen und Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

TOP 1

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende hat die anwesenden Einwohnern gebeten Fragen zu stellen, bzw. ihre Anliegen vorzubringen.

Frage: Ein Einwohner fragte nach, wie weit die vorgesehene neue Beschilderung des Radweges Richtung Enzen fortgeschritten ist.

Antwort: Der 1. Beigeordnet führte aus, dass in der Sache ein Gemeinderatsbeschluss besteht und der LBM beabsichtigt, die gesamte Beschilderung entlang des Radweges zu überprüfen. In diesem Zusammenhang wird auch der Gemeinderatsbeschluss umgesetzt. Ein Termin ist nicht bekannt.

Öffentliche Sitzung

TOP 2

Beratung und Beschlussfassung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 der Ortsgemeinde Mettendorf

Sachverhalt gemäß Beschlussvorlage

Im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzung mit Plan 2013/2014 wurde von Seiten der Kommunalaufsicht auf Grund dessen, dass der Haushaltsausgleich 2013 und auch 2014 nur durch den Einsatz der noch vorhandenen Kassenbestandsmittel zu erreichen ist und damit die Rücklagen aufgebraucht sein werden, gefordert, insbesondere eine Ertragssteigerung durch Erhöhung der Realsteuerhebesätze herbeizuführen.

Diese Thematik wurde ebenfalls in einer Besprechung am 07.03.2013 zwischen Kommunalaufsicht, Ortsgemeinde und VG-Verwaltung aufgegriffen. Von Seiten der Kommunalaufsicht wurden verschiedene Maßnahmen wie Flutlichtanlage Sportplatz Mettendorf, PV-Anlage Dach Dorfgemeinschaftshaus, PV-Anlage Sportplatzgebäude und Kita-Ausbau in der Erwartung genehmigt bzw. die ausgesprochenen Beanstandungen zurückgezogen, dass die Ortsgemeinde andererseits ihre Kräfte ebenfalls größtmöglich anspannt und die Ertragslage durch Anhebung der Realsteuerhebesätze anhebt.

Des Weiteren wurde diese Problematik in der am 17.09.2013 stattgefundenen Einwohnerversammlung in der Ortsgemeinde Mettendorf dargelegt und die Auswirkungen möglicher Erhöhungen der Realsteuerhebesätze ausführlich erläutert.

Hierzu bleibt festzuhalten, dass bei der Grundsteuer B der durchschnittliche Messbetrag für Einfamilienhäuser bei 37,84 Euro pro Einfamilienhaus, für Zweifamilienhäuser bei 57,54 Euro und für Geschäftsgrundstücke bei 201,68 Euro liegt. Eine Erhöhung um 100%-Punkte würde also in diesen Fällen eine Mehrbelastung im Durchschnitt um jeweils den gleichen Betrag bedeuten.

Bei der Grundsteuer A ist zu differenzieren zwischen den Haupterwerbsbetrieben und den sogenannten Stückländereien. Die Haupterwerbsbetriebe liegen in Bezug auf den Messbetrag der Grundsteuer A im Durchschnitt bei 169,85 Euro. Eine Erhöhung um 100 %-Punkte würde also im Durchschnitt eine Mehrbelastung in gleicher Höhe pro Jahr bedeuten. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass der gesamte landwirtschaftliche Betrieb einschließlich des Wohngebäudes der Bewertung der Grundsteuer A unterliegt.

Bei den Stückländereien liegt der durchschnittliche Messbetrag bei 11,47 Euro pro Jahr.

Des Weiteren ist zu berücksichtigen, dass für die Kommunen auf Grund der Reformierung des Finanzausgleichgesetzes ab 2014 bei der Berechnung der Steuerkraft höhere Nivellierungssätze gelten. Der Nivellierungssatz der Grundsteuer A wurde von bisher 285 auf 300 v.H., bei der Grundsteuer B von 338 auf 365 v.H. und bei der Gewerbesteuer von 352 auf 365 v.H. angehoben. Diese Anhebung wurde u.a. damit begründet, dass die Realsteuerhebesätze in Rheinland-Pfalz erheblich unter denen der westlichen Flächenländer liegen würden.

Vorgeschlagen wird daher, die Grundsteuer A und B ab 2014 jeweils von bisher 400 v.H. auf 550 v.H. anzuheben. Dies erfordert den Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung 2014, die als Anlage beigefügt ist.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Anhebung der Grundsteuer A um 150 %-Punkte würden ab 2014 Mehreinnahmen in Höhe von 3.784,71 Euro (2.523,14 Euro Messbetrag x 150 %-Punkte = 3.784,71 Euro) erzielt.

Die Anhebung der Grundsteuer B um 150 %-Punkte würde ab 2014 zu Mehreinnahmen von 43.374,09 Euro (28.916,06 Euro Messbetrag x 150 %-Punkte = 43.374,09 Euro) führen.

Die Mehreinnahmen der Grundsteuer A wie auch der Grundsteuer B würden vollumfänglich bei der Ortsgemeinde verbleiben, da die Ortsgemeinde insoweit hebesatzmäßig über den Nivellierungssätzen liegen würde, sodass diese Mehreinnahmen nach derzeitigem Stand nicht in die Berechnungen der Steuerkraft einfließen würden und damit auch nicht bei den Umlagen zu berücksichtigen wären.

Beschluss

Den Sitzungsteilnehmern lag zu dieser Thematik eine Beschlussvorlage vor. Hierin wurde der Rat u. a. darüber informiert, dass der Haushaltsausgleich der Ortsgemeinde Mettendorf 2013/14 nur noch durch den Einsatz der noch vorhandenen Kassenbestandsmittel zu erreichen ist und damit die Rücklagen aufgebraucht sind. Von Seiten der Kommunalaufsicht wurde aufgrund dessen im Rahmen der Vorlage der Haushaltssatzung gefordert, insbesondere eine Ertragssteigerung durch Erhöhung der Realsteuer herbeizuführen (Grundsteuer A und B).

Weiterhin wurde darauf hingewiesen, dass in 2013 bereits verschiedene Maßnahmen in der Ortsgemeinde von der Kommunalaufsicht in der Erwartung der Erhöhung der o. g. Realsteuersätze genehmigt wurden. Hierzu gehören z. B. Flutlichtanlage Sportplatz, PV-Anlage Dach DGH, Kita-Ausbau usw..

Der durchschnittliche Messbetrag bei der Grundsteuer B für Einfamilienhäuser beträgt derzeit 37,84 €, für Zweifamilienhäuser 57,54 € und für Geschäftsgrundstücke 201,68 €.

Die Grundsteuer A für Haupterwerbsbetriebe liegt derzeit im Durchschnitt bei 169,85 €, bei Stückländereien bei durchschnittlich 11,47 €. Eine Erhöhung um z. B. 100 % würde eine Mehrbelastung um jeweils diese Summe bedeuten.

Von der VG wird vorgeschlagen, die Grundsteuer A und B ab 2014 jeweils von bisher 400 % auf 550 % anzuheben. Dies erfordert den Erlass einer ersten Nachtragshaushaltssatzung 2014, die der o. g. Beschlussvorlage als Entwurf beigelegt war.

Durch die o. g. Anhebungen der Grundsteuer A würden ab 2014 Mehreinnahmen in Höhe von 3.784,71 €, durch die Grundsteuer B 43.374,09 € erzielt. Diese Mehreinnahmen würden vollumfänglich bei der Ortsgemeinde verbleiben, da die Ortsgemeinde hebesatzmäßig über den Nivellierungssätzen liegen würde, so dass diese Mehreinnahmen nach derzeitigem Stand nicht in die Berechnung der Steuerkraft einfließen würden und damit auch nicht in den Umlagen zu berücksichtigen wären.

Nach langen und intensiven Diskussionen und Beratungen im Rat, bei denen insbes. die Vor- und Nachteile der möglichen Alternativentscheidungen beleuchtet wurden, hat der Ortsgemeinderat die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 mit einer Erhöhung der Steuererhebungssätze der Grundsteuer A und B um jeweils **100 % Punkte** (nicht 150 %) ab dem Haushaltsjahr 2014 beschlossen.

Abstimmungsergebnis: - 9 Ja- / 5 Nein- / 1 Stimmenthaltung -

- Im Rahmen dieser Thematik informierte der Vorsitzende den Rat über ein Schreiben des „Förderverein Burg Neuburg e. V.“, in dem der Verein für eine Mitgliedschaft der Gemeinde Mettendorf wirbt. Nach kurzen Beratungen hat der Gemeinderat beschlossen, dem o. g. Förderverein **nicht beizutreten**.

Abstimmungsergebnis: - einstimmig -

- Ebenfalls im Rahmen dieser Beratungen wurde aus dem Rat vorgeschlagen, die Hundesteuer zu erhöhen. Nach eingehenden Beratungen hat der Rat beschlossen, die Hundesteuer ab dem Haushaltsjahr 2014 wie folgt zu erhöhen:

1. Hund von 36 auf 42 €
 2. Hund von 48 auf 72 €
- ab dem 3. Hund von 60 auf 96 €.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja- / 1 Nein- / 0 Stimmenthaltungen

... Aus dem Rat wurde darauf hingewiesen, das bei der Veröffentlichung der neuen Steuersätze u. a. darauf hingewiesen werden sollte, dass die Hundebesitzer für die Entfernung der Koteabfälle ihrer Hunde auf öffentlichen Straßen und Plätzen selbst verantwortlich sind und gebeten werden, auf diese Weise für die Sauberkeit in unserer Gemeinde beizutragen.

Anschließend unterbrach der Vorsitzende die öffentliche Sitzung und zog das Thema „Gewerbsteuererlegungsanteile für die Ortsgemeinde Mettendorf“ als nichtöffentlichen Beratungspunkt vor:

Das Thema war in der letzten Ratssitzung nachgefragt worden. Hierzu bat er Herrn Hager dem Gemeinderat die Einzelheiten zu den auf der Gemarkung Mettendorf, hier primär im Gewerbegebiet, ansässigen Betrieben, zu erläutern.

Herr Hager gab in seinen Ausführungen Informationen über die gewerbesteuerveranlagten bzw. nicht gewerbesteuerveranlagten Flächen und Betriebe auf der Gemarkung Mettendorf, sowie die Höhe der von den einzelnen Betrieben in der Vergangenheit entrichteten Beträge. Hierbei ging er unmittelbar auf Rückfragen aus dem Rat ein und erläuterte u. a. auch die Gründe für Gewerbsteuererlegungsanteile einzelner Firmen.

Öffentliche Sitzung

TOP 3

Resolution zur unzureichenden Finanzausstattung der rheinland-pfälzischen Kommunen beim U3-Ausbau der Kindertagesstätten

Der Vorsitzende informierte den Rat über ein Schreiben der VG vom 17.01.14 zu dieser Thematik. Hier wird eine Beteiligung der Ortsgemeinde als Träger/Sitzgemeinde des Kindergartens an der Normenkontrollklage der Stadt Neustadt a. d. Weinstraße nicht empfohlen. Eine Beteiligung an der im Anhang zu diesem Schreiben beigefügten Resolution wird aber als sinnvoll angesehen. Über die gemeindliche Entscheidung sollte der Gemeinde- und Städtebund bis zum 24.01.14 informiert werden.

Anschließend hat der Vorsitzende die vorgesehene Resolution zum o. g. Thema vollständig vorgetragen und aufkommende Fragen dazu beantwortet.

Im Rahmen der anschließenden Beratungen wurde aus dem Rat u. a. die verspätete Weiterleitung des Schreibens vom Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz vom 12.11.13 über die VG an die Ortsgemeinde stark kritisiert. Auf diese Art und Weise waren umfangreiche Informationen und ausgewogene Beratungen durch den Gemeinderat Mettendorf nicht möglich.

Der Gemeinderat hat abschließend beschlossen, sich an der Resolution zu beteiligen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig angenommen

Öffentliche Sitzung

TOP 4

Anfragen und Mitteilungen

Der Vorsitzende informiert den Rat über folgende Themen:

- Die Enzbrücke Luxemburger Str. wird erneuert, Bauzeit ca. 3 Monate, Baubeginn Ende Mai/Juni 2014. Während der Bauzeit wird die Brücke komplett gesperrt, die Umleitung erfolgt über Enzen. Es wird eine Fußgängerbrücke installiert.
- Die Ergebnisse der Verkehrsgeschwindigkeitsmessungen vom 11.-23.12.13 in der Alsbach liegen vor. Der Vorsitzende hat die einzelnen Ergebnisse vorgetragen. Es soll ein Antrag für Verkehrsberuhigungsmaßnahmen gestellt werden. Hierbei sollte u. a. auch darauf hingewiesen werden, dass die gemessene Strecke u. a. auch von einer erheblichen Anzahl von landwirtschaftlichen Fahrzeugen und Fahrradfahrern genutzt wird. Diese Fahrzeuge senken die durchschnittliche Geschwindigkeit aller gemessenen Fahrzeuge.
- Im Februar 2014 möchte die SWR Landesschau eine Folge der Reihe „Hierzuland“ in Mettendorf drehen. Es sollen hierzu Vorschläge vorgebracht werden. Aus dem Rat wurden einige Vorschläge angeführt.
- Es wurde der „Bauzeitenplan“ für die neue KITA vorgestellt. Danach soll die Maßnahme in der 21.KW 2014 enden.
- Es wurde über ein Schreiben der VG über die Festsetzung der VG-Umlage für das Haushaltsjahr 2013, Nachberechnung aufgrund von Nachzahlungen zur Schlüsselzuweisung B informiert. Danach muss die Gemeinde Mettendorf eine Nachzahlung in Höhe von 487 € leisten.
- Es wurde über die Verleihung des „Deutschen Bürgerpreises“ in der Kategorie „Lebenswerk“ an das Ratsmitglied R. Hoffmann informiert. Der Gemeinderat leistete längeren Beifall.

- Es wurde über die Verleihung des RWE-Klimaschutzpreises 2013 informiert. Der FC-Mettendorf erhielt in diesem Zusammenhang einen Preis für die vorbildliche Anschaffung und Installation einer Fotovoltaikanlage.

Anfrage aus dem Rat:

Frage: Ist es möglich, zukünftig die im Rahmen der Gemeinderatssitzungen gestellten Fragen in einer Art „To do Liste“ zu dokumentieren und abzuarbeiten?

Antwort: Können wir machen, die Fragen werden dann von Fall zu Fall beantwortet.